



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 10.06.2008 – 29. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### SONSTIGE INFORMATIONEN

#### **185. LLP/ERASMUS – Studierendenmobilität**

##### **1. LLP/ERASMUS – Studierendenmobilität 2009/10**

Die DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen - Bereich Erasmus bereitet die Mobilitätsaktivitäten für das akademische Jahr 2009/10 vor.

Erasmus Koordinatorinnen und Koordinatoren werden gebeten, die bestehenden Vereinbarungen nach Rücksprache in den betroffenen Instituten, Departments etc. zu überprüfen. Es können bestehende Studierendenflüsse (Anzahl von Studierenden pro Land und Richtung) verändert (bei Bedarf und mit Absprache mit der Partneruniversität) oder in Studienrichtungen neue Vereinbarungen mit solchen europäischen Universitäten, mit denen bereits Erasmus Bilaterale Vereinbarungen bestehen, eingegangen werden. In solchen Fällen ist es notwendig, das Preliminary Bilateral Erasmus Agreement 2009/10 bis zum **30. Juni 2008** sowohl von beiden Erasmus Koordinatorinnen/Koordinatoren (in and out) unterzeichnen zu lassen und an die DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen zu schicken.

Die Liste der Partneruniversitäten findet sich unter <http://erasmus.univie.ac.at> (>weiterführende Links)

Wenn KEINE Änderungen in der Studierendenmobilität für 2009/10 gewünscht sind, werden die Vereinbarungen automatisch von der DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen der Universität Wien mit den Partneruniversitäten verlängert.

Bilaterale Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen sind von Seiten der Universität Wien nur dann gültig, wenn sie vom Vizerektor Entwicklung der Lehre und Internationalisierung unterzeichnet sind.

Weitere Information befinden sich auf der Homepage der DLE unter

<http://international.univie.ac.at> oder

<http://international.univie.ac.at/de/portal/mobilitaet/studierende/>

sowie

<http://www.lebenslanges-lernen.at> und

[http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/index_en.html)

<http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Frau Mag<sup>a</sup> Ida Karner

([ida.karner@univie.ac.at](mailto:ida.karner@univie.ac.at)) oder telefonisch unter: +43-1-4277-18214

## **2. Richtlinie zu LLP/Erasmus – Studierendenmobilität – Teilnahmebedingungen der Universität Wien**

Um die akademische Qualität des LLP/ERASMUS-Studierendenaustausches zu gewährleisten, gelten zusätzlich zu den auf der Homepage der DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen veröffentlichten Richtlinie zur LLP/Erasmus Studierendenmobilität der Nationalagentur an der Universität Wien bis auf weiteres folgende Teilnahmebedingungen und empfohlene Auswahlkriterien für die Nominierung eines Erasmus Studienaufenthaltes im Ausland:

### **2.1 Teilnahmeberechtigter Personenkreis bei LLP/Erasmus-Studierendenmobilität:**

Ordentliche Studierende der Universität Wien, die

- die Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates oder der Türkei besitzen, als Flüchtlinge anerkannt sind oder zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens ein Jahr den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten.
- zum Zeitpunkt des Antritts des Erasmus Auslandsaufenthaltes bereits im **mindestens dritten Semester** zum für den Auslandsaufenthalt relevanten Studium an der Universität Wien zugelassen sind. \*

\*d.h. es ist nur möglich, über einen Erasmus Platz der eigenen Studienrichtung mit dem Mobilitätsprogramm Erasmus ins Ausland zu fahren, um dort zu studieren und man muss mindestens 2 Semester zum Studium zugelassen gewesen sein.

- bisher noch keinen Sokrates/LLP Erasmus –Aufenthalt absolviert haben.

Der Vizerektor:  
M e t t i n g e r